Verpflichtungserklärung für die Gewährung einer Kaution

* als Zusatzleistung (§ 15 Bgld. SUG)
* aus Hilfe in besonderen Lebenslagen (§§ 15ff Bgld. SHG)
1. Person, die um Übernahme der Kaution ersucht:

Name:

Geb. am:

Dzt gemeldet in:

Telefonisch erreichbar:

Mailadresse:

1. Person/Firma/Genossenschaft, die die Wohnunterkunft vermietet:

Name:

Adresse:

Telefonisch erreichbar:

OBJEKT/WOHNUNTERKUNFT:

PLZ: Ort:

Straße :

**Für die Person, die um Übernahme der Kaution ersucht:**

Ich wurde vor Zuerkennung der einmaligen Aushilfe in der Höhe von € …………………..

für die Begleichung der gesamten Kaution für oa. Objekt darauf hingewiesen, dass bei Beendigung des Mietverhältnisses, der nicht einbehaltene Kautionsbetrag direkt dem Land Burgenland zu refundieren ist.

Ich verpflichte mich, den Auszug aus der Wohnadresse, für die ich eine Kaution erhalten habe, **sofort** der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bekannt zu geben.

**Für die Person/Firma/Genossenschaft, die die Wohnunterkunft vermietet:**

Ich/Wir ersuche(n) um Überweisung einer Kaution in der Höhe von € ………………………..

auf mein Konto an nachstehende Bankdaten:

IBAN:

Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, **als Person/Firma/Genossenschaft, die die Wohnunterkunft vermietet,** bei Beendigung des Mietverhältnisses dies unverzüglich, jedoch längstens binnen 14 Tagen, der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde mitzuteilen und werde(n) den empfangenen Kautionsbetrag, der nicht zur Tilgung von berechtigten Forderungen des Vermieters herangezogen wird, auf nachstehendes Konto zurückzahlen:

IBAN: ………………………………………………………………………………………..

Bezirksverwaltungsbehörde: ……………………………………………………………..

Bankinstitut: Bank Burgenland

Verwendungszweck: Rückerstattung Kaution, Name des Mieters

**Datenschutzmitteilung**

Ich/Wir nehme(n) gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b und c der Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, in Verbindung mit §§ 15 ff und 67 Bgld. SHG 2000 bzw. §§ 15 und 32 Bgld. SUG zur Kenntnis, dass die oben erhobenen Daten von der gemäß § 61 Bgld. SHG 2000 bzw. § 18 Abs. 2 Bgld. SUG örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde und – im Fall von Beschwerden und Überprüfungen – vom Amt der Burgenländischen Landesregierung verarbeitet werden.

Der Zweck der Verarbeitung ist die Bearbeitung und Abwicklung des Antrages

- auf Hilfe in besonderen Lebenslagen nach dem Bgld. SHG 2000 oder

- auf Zusatzleistungen nach dem Bgld. SUG.

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die personenbezogenen Daten zwecks Überprüfung und weiteren Erhebungen von der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Energieträger, Vermieter, Arbeitsmarktservice, Pensionsversicherungsanstalt sowie Gebietskrankenkasse weitergeleitet werden. Es kann dazu kommen, dass personenbezogene Daten an Organe und Beauftragte des Burgenländischen Landesrechnungshofes, des Rechnungshofes des Bundes, des Bundesministeriums für Finanzen und der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen übermittelt oder offengelegt werden müssen. Eine Weitergabe an sonstige Dritte (insbesondere Unternehmen, die Daten zu kommerziellen Zwecken verarbeiten) erfolgt nicht.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten werden vor dem Zugriff Nichtberechtigter gesichert gespeichert und nur so lange verarbeitet, als es zur Zweckerreichung notwendig ist, gesetzliche oder interne Aufbewahrungspflichten bestehen oder potentielle Rechtsansprüche geltend gemacht werden können.

Grundsätzlich kommen Ihnen die Rechte gemäß Art. 15 ff DSGVO zu. Sie haben daher grundsätzlich ein Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie ein Widerspruchsrecht. Diese Rechte können Sie bei der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde geltend machen.

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen österreichisches oder europäisches Recht verstößt, haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Österreichischen Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die **örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde (Kontaktdaten siehe unten)** und – im Fall von Beschwerden und Überprüfungen – das **Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6 - Soziales und Pflege**, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, post.a6@bgld.gv.at. Alternativ können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der burgenländischen Bezirkshauptmannschaften und des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, die KPMG Security Services GmbH, Porzellangasse 51, 1090 Wien, post.datenschutzbeauftragter@bgld.gv.at, wenden.

Kontaktdaten der Bezirksverwaltungsbehörden:

|  |  |
| --- | --- |
| **Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See**Eisenstädter Straße 1a7100 Neusiedl am Seebh.neusiedl@bgld.gv.at | **Bezirkshauptmannschaft Eisenstadt Umgebung**Ing. Julius Raab Straße 17000 Eisenstadtbh.eisenstadt@bgld.gv.at |
| **Bezirkshauptmannschaft Mattersburg**Marktgasse 27210 Mattersburgbh.mattersburg@bgld.gv.at | **Bezirkshauptmannschaft Oberpullendorf**Hauptstraße 567350 Oberpullendorfbh.oberpullendorf@bgld.gv.at |
| **Bezirkshauptmannschaft Oberwart**Hauptplatz 17400 Oberwartbh.oberwart@bgld.gv.at | **Bezirkshauptmannschaft Güssing**Hauptstraße 17540 Güssingbh.guessing@bgld.gv.at |
| **Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf**Hauptplatz 158380 Jennersdorfbh.jennersdorf@bgld.gv.at | **Magistrat der Landeshauptstadt Freistadt Eisenstadt**Hauptstraße 357000 Eisenstadtrathaus@eisenstadt.atDatenschutzbeauftragte: datenschutz@eisenstadt.at |
| **Magistrat der Freistadt Rust**Conradplatz 17071 Rustpost@rust.bgld.gv.atDatenschutzbeauftragter:Land Burgenland – Amt der Burgenländischen LandesregierungEuropaplatz 17000 Eisenstadtpost.a2-DSBAGem(at)bgld.gv.at |  |

Ort:………………….., Datum:………………,

……………………………………… ……………...…………………………………………

 Unterschrift (Mieter) Unterschrift (Vermieter/Firma/Genossenschaft)